

Anlage S10 zum Durchführungsvertrag

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: M1
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-J-45 „Eichplatzareal – Baufeld A“ Planungsträger: Stadt Jena Planung: Strabag Real Estate GmbH Datum: 8.3.2024	Gemarkung: Jena Flur: 1 Flurstück(e): 198/10, 198/9, 198/23, 198/24, 114/3 Flächengröße: -	
Beeinträchtigungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff	
betreffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna		
- Monitoring Vogelschlag an Neubaufassaden		
Maßnahmetyp:		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:		
- Parkplatz, versiegelt (Biototyp 9215) - Fußweg, versiegelt (Biototyp 9218) - Sonstige gestaltete Flächen /Abstands- und Schmuckgrün (Biototyp 9319)		
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:		
Um das Restrisiko des Vogelschlags, das im Gutachten als nicht signifikant eingeschätzt wird, mit der tatsächlichen Situation zu evaluieren, wird ein geeignetes Vogelschlagmonitoring für die Dauer von 2 Jahren an den neu errichteten Gebäuden installiert.		
Übernahme in den Durchführungsvertrag		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
Für die Dauer von 2 Jahren nach Fertigstellung aller Gebäude (Beginn spätestens 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Gebäude, 2 Untersuchungszyklen im Zeitraum März-November) erfolgt durch ein anerkanntes Sachverständigenbüro ein Monitoring zum Vogelschlag im Umfeld der neuen Gebäude. Dabei ist in Anlehnung an die Vorgaben des LFU 2019 folgender Mindestaufwand vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> - Absuchen der Flächen unter den Fenstern von außen und Bestimmung der Vogelarten - Beachtung von Anflugspuren an den Scheiben (Kleingefieder) und von Vogelresten am Boden (Rupfungen) - Turnus: einmal wöchentlich - Zeitraum: März bis November - Dokumentation eines jeden Fundes: Datum, Ort (Gebäudeabschnitt), Art, Fundumstände Werden im Zuge des Monitoring Brennpunkte für Vogelschlag festgestellt, die dort eine signifikante Erhöhung des Vogelschlagrisikos aufzeigen, sind nachträgliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Fachdienst Umweltschutz und dem Gutachterbüro durchzuführen. Dazu sind geeignete Maßnahmen in Anlehnung an die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Schweizerische Vogelwarte Sempach, 3. Auflage, Stand: 2022) zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> - Markierung der kritischen Fenster mit geeigneten Mustern in Abstimmung mit Gutachter und Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena - Klebefolien oder -bänder von guter (dauerhafter) Qualität verwenden (z.B. Streifen für Auto-Tuning) - Markierungen wenn immer möglich auf der Außenseite anbringen - Aufnahme von Bürgerhinweisen bzw. Hinweisen der im Gebäude befindlichen Eigentümer/Mieter - Fotodokumentation 		
Maßnahmedurchführung/-sicherung:		
Maßnahmebeginn am: mit Fertigstellung aller Gebäude Fertigstellung am: 2 Jahre nach Fertigstellung der Gebäude	Funktionskontrolle: - Zwei Untersuchungszyklen im Zeitraum März bis November	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung:	Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Ankauf <input checked="" type="checkbox"/> Pacht X sonstiges: Verbleib bei Stadt	künftiger Eigentümer: Strabag Real Estate GmbH (SRE) / Endinvestor Rechtsnachfolge künftige Unterhaltung: SRE/ Endinvestor Rechtsnachfolge